

**Haushaltssatzung der Stadt Dahn
für die Jahre 2018 und 2019
vom 14.02.2018**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.522.330,00 Euro	8.154.810,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.215.990,00 Euro	8.694.540,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	693.660,00 Euro	539.730,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	- 366.940,00 Euro	- 207.780,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.073.580,00 Euro	2.159.820,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.850.720,00 Euro	4.890.560,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 777.140,00 Euro	- 2.730.740,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.144.080,00 Euro	2.938.520,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	1.257.380,00 Euro	3.194.060,00 Euro
zusammen auf	1.257.380,00 Euro	3.194.060,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2018	2019
wird festgesetzt auf	20.535.840,00 Euro	295.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	12.746.890,00 Euro	295.000,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2018	2019
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
• Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
a) für Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege vom 22.02.2011 der Stadt Dahn zur Verfügung stellen	7,34 Euro/ha	7,34 Euro/ha
b) für alle übrigen Beitragspflichtigen	9,30 Euro/ha	9,30 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 18.110.378,58 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 17.405.358,58 Euro und zum 31.12.2018 16.711.698,58 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Dahn, den 14.02.2018



Zwick
1. Stadtbeigeordneter

